

Weisung 202502008 vom 17.02.2025 – Aktualisierung FW ALG § 146 SGB III

Laufende Nummer:	202502008
Geschäftszeichen:	FGL 31 – 75146 / 6801 / 6901 / 5390.4
Gültig ab:	15.02.2025
Gültig bis:	unbegrenzt
SGB II:	nicht betroffen
SGB III:	Weisung
Familienkasse:	nicht betroffen

Zusammenfassung

Mit dieser Weisung werden die Fachlichen Weisungen (FW) zum Arbeitslosengeld § 146 SGB III aktualisiert. Neben redaktionellen Anpassungen wurde die FW § 146 SGB III um Ausführungen zum teilstationären Aufenthalt, zur automatisierten Übernahme bescheinigter Arbeitsunfähigkeitsdaten in COLIBRI und zum Umgang mit sogenannten Störfällen im eAU - Verfahren ergänzt.

1. Ausgangssituation

Zum 01.01.2024 wurde das Verfahren für die elektronische Meldung der Arbeitsunfähigkeitszeiten durch die Krankenkassen für gesetzlich krankenversicherte Personen (eAU - Verfahren) eingeführt.

1.1 neuer Rückmeldegrund "teilstationäre Krankenhausbehandlung" ab 01.01.2025

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Grundsätze für den Datenaustausch mit den Krankenkassen werden zum 01.01.2025 neue Rückmeldegründe u.a. der Rückmeldegrund 6 „teilstationäre Krankenhausbehandlung“ eingeführt.

1.2 automatisierte Übernahme bescheinigter Arbeitsunfähigkeitsdaten in COLIBRI

Mit dem Flächeneinsatz der Programmversion (PRV) 25.03 werden die im eAU – Verfahren bescheinigten Arbeitsunfähigkeitsdaten automatisiert in COLIBRI übernommen.

1.3 Umgang mit Störfällen im eAU- Verfahren



Darüber hinaus wurden im laufenden Betrieb des eAU - Verfahrens Fälle festgestellt, in denen - trotz Verpflichtung des Arztes zur elektronischen Übermittlung der Daten zur Arbeitsunfähigkeit – ein elektronischer Nachweis und damit die Übermittlung der Daten durch die Krankenkasse an die BA nicht möglich ist, z.B. weil der betreffende Arzt eine elektronische Meldung an die Krankenkasse nicht vornimmt.

2. Auftrag und Ziel

Die in der Ausgangssituation geschilderten Änderungen erfordern eine Aktualisierung bzw. Anpassung der FW zu § 146 SGB III.

2.1 neuer Rückmeldegrund „teilstationäre Krankenhausbehandlung“ ab 01.01.2025

Teilstationäre Krankenhausbehandlungen sind der stationären Behandlung im Sinne des § 146 Abs. 1 SGB III gleichgestellt. Gleichwohl ist weiterhin ein Nachweis der Arbeitsunfähigkeit durch gesetzlich krankenversicherte Personen zu erbringen.

2.2 automatisierte Übernahme bescheinigter Arbeitsunfähigkeitsdaten in COLIBRI

Die Möglichkeit der automatisierten Übernahme der bescheinigten Arbeitsunfähigkeitsdaten in COLIBRI wurde in den FW zu §§ 146 SGB III ergänzt.

2.3 Umgang mit Störfällen im eAU-Verfahren

In der FW § 146 wurden Hinweise zum Verfahren für Fälle aufgenommen, in denen trotz Verpflichtung des Arztes zur elektronischen Übermittlung der Daten zur Arbeitsunfähigkeit ein elektronischer Nachweis durch die Krankenkasse nicht möglich ist.

3. Einzelaufträge

Die Operativen Services Arbeitslosengeld Plus wenden die FW § 146 SGB III in der aktuell gültigen Fassung an.

Das Kundenportal kennt die FW § 146 SGB III in der aktuell gültigen Fassung und wendet den Prozess bei Störfällen im eAU-Verfahren an.

4. Info

Seitens des Kundenportals werden betroffene Arbeitsmittel der Eingangszone SGB III (GLF und Aufgabensteckbriefe) und der Service Center SGB III (GLF) zu den jeweiligen Umsetzungszeitpunkten aktualisiert veröffentlicht sowie die „Arbeitshilfe – eAU-Störfälle“ zur Verfügung gestellt.

Zudem steht die neue BK-Vorlage „Anfrage an KK - Amtshilfe“ (3s146-43) für Amtshilfeersuchen an die Krankenkassen in einem Störfall zur Verfügung.

Zur Programmversion (PRV) 25.03 wird zu den Anpassungen bei der automatisierten Übernahme der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsdaten in COLIBRI informiert.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt